



Durchführungsbestimmungen
U-19 Futsal-Masters

Turnier- und Spielbestimmungen

Allgemeines

- Vor Beginn des ersten Spiels einer Mannschaft ist ein Mannschaftsbogen auszufüllen und bei der Turnierleitung abzugeben.
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Ordnung verantwortlich, § 21 der Rechts- und Verfahrensordnung des wfv bleibt unberührt.
- Beim Ausschank von Alkohol wird Zurückhaltung empfohlen.
- Der Veranstalter sollte einen ausgebildeten Sanitätsdienst stellen, ansonsten ist er auf jeden Fall verpflichtet, während des Turniers eine Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit erforderlichen Gerätschaften (Trage, Sanitätskasten usw.), zu stellen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler/Spielerinnen, die ein Spielrecht für einen wfv-Verein haben und zwischen dem 01.01.1988 und dem 31.12.1991 geboren sind. Es ist möglich, dass sich zwei oder mehr Mannschaften zu einer SG für diesen Wettbewerb zusammenschließen.

Die Spieler haben sich grundsätzlich mit einem Spielerpass des wfv auszuweisen. Sollte ein sich Spieler nicht durch einen Spielerpass ausweisen können, kann er sich auch durch ein amtliches Dokument ausweisen. Voraussetzung zur Teilnahme ist jedoch das Spielrecht für einen Fußballverein beim wfv.

Eine Passkontrolle ist für alle auf dem Mannschaftsbogen aufgeführten Spieler/Spielerinnen vor ihrem ersten Einsatz anhand des Mannschaftsbogens durchzuführen; vor dem ersten Spiel der Mannschaft durch den Schiedsrichter, in allen übrigen Fällen durch die Turnieraufsicht.

Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft während des gesamten Futsal-Masters spielberechtigt.

Spielregeln

Grundlage für dieses Turnier sind die Futsal-Spielregeln 2005 des Weltfußballverbandes FIFA. In einigen wenigen Bereichen mussten diese internationalen Regeln modifiziert und an die vorhandene Situation angepasst werden (z. B. Spielzeit, Auszeiten, ...). Die nachfolgenden Erläuterungen informieren in Kurzform über die wesentlichen Regeln.

Regel 1 – Das Spielfeld

- Größe: übliches Hallenspielfeld
- Strafraum: 6-m-Raum vor jedem Tor (durchgezogene Kreismarkierung)
- Strafstoßmarke: 6 m vor der Torlinie bzw. 9 m vor der Torlinie (bei Tore 5 x 2 m)

Q:\Spielbetrieb-Schiedsrichterwesen\Spielbetrieb\VSPA\Futsal\Junioren\Durchführungsbestimmung U-19 Masters.doc

- 2. Strafstoßmarke: 10 m vor der Torlinie bzw. 12 m (bei Tore 5 x 2 m)
- Auswechselzone: 5-m-Zone im Bereich der Mittellinie, vor den Spielerbänken
- Tore: 3 x 2 m (Hallenhandball-Tore) oder 5 x 2 m

Regel 2 – Der Ball

- spezieller Futsal-Ball, Größe 4

Regel 3 – Zahl der Spieler

- 4 Feldspieler, 1 Torwart, höchstens 5 Ersatzspieler
- unbegrenztes Ein- und Auswechseln möglich, allerdings nur innerhalb der Auswechselzone
- fliegender Wechsel, d. h. Auswechslung kann erfolgen, wenn der Ball in oder aus dem Spiel ist
- Wird durch Feldverweise die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so hat der Schiedsrichter das Spiel zu beenden. Hinsichtlich der Spielwertung gilt die Bestimmung 1 der weiteren Bestimmungen. (siehe Seite 4)
- Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarnen. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Der Spielführer entscheidet welcher Spieler den Platz verlassen muss. Das Vergehen wird nicht als kumuliertes Foulspiel gezählt.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

- übliche Sportausrüstung; Schienbeinsschützer sind Pflicht

Regel 5 – Der Schiedsrichter

- bekannte übliche Funktion
- Die Entscheidungen des SR über Tatsachen, die mit dem Spiel zusammenhängen, sind endgültig.

Regel 6 – Der 2. Schiedsrichter

- Der 2. SR hilft dem Schiedsrichter, das Spiel in Übereinstimmung mit den Spielregeln zu leiten.
- Er überprüft außerdem die korrekte Ausführung der Auswechslung.

Regel 7 – Der Zeitnehmer und der 3. Schiedsrichter

- Der Zeitnehmer stoppt die Spielzeit, kontrolliert die Einhaltung der Auszeit (Time-out) und der 2 Minuten-Strafe (wenn eine Mannschaft für 2 Minuten in Unterzahl spielen muss durch eine rote bzw. gelb/rote Karte)
- Eine weitere Person unterstützt den Zeitnehmer, führt Buch über die ersten 3 von den SR registrierten Regelverstößen, die von jeder Mannschaft begangen wurden (kumuliertes Foulspiel).

Regel 8 – Dauer des Spiels

- Spielzeit: zwischen 1 x 10 Minuten und 1 x 20 Minuten je nach Teilnehmerzahl. Trotz Zeitablauf kann ein Strafstoß noch ausgeführt werden.
- Time-out (Auszeit): Von jeder Mannschaft kann eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragt werden; Gewährung erst bei Ballbesitz.

Regel 9 – Beginn und Fortsetzung des Spiels

- Die erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen links und hat Anspiel.
- Abstandsregelung: mindestens 3 m vom Ball entfernt beim Anstoß

Regel 10 – Der Ball in und aus dem Spiel

- Bei Deckenberührung wird das Spiel unterbrochen und mit einem Einkick fortgesetzt. Der Einkick wird an der Stelle einer Seitenlinie ausgeführt, die am nächsten an der Stelle der Deckenberührung des Balles liegt.

Regel 11 – Wie ein Tor erzielt wird

- übliche Fußballregelung

Regel 12 – Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

- Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen werden mit direktem Freistoß bzw. Strafstoß oder indirektem Freistoß geahndet.
- Je nach Foulspiel gibt es persönliche Strafen: verwarnungswürdige Vergehen und feldverweiswürdige Vergehen.
- Konkrete Angaben hierzu sind aus dem Regelwerke ersichtlich

Wichtiger Hinweis: Das Grätschen ist verboten und zieht einen direkten Freistoß nach sich.

Regel 13 – Freistöße

- Es gibt direkte und indirekte Freistöße.
- Abstandsregelung: 5 m vom Ball entfernt
- Zeitlimit: Ausführung innerhalb von 4 Sekunden ab der Freigabe vom SR

Regel 14 – Kumuliertes Foulspiel

- Die Foulspiele jeder Mannschaft werden gezählt (kumulierte Foulspiele). Ab dem 4. Foulspiel einer Mannschaft gibt es besondere Ausführungsregeln. Kumulierte Foulspiele betreffen alle in Regel 12 aufgelisteten Regelverstöße, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden.
- Die Freistoßausführungen unterscheiden sich folglich je nach Anzahl der Foulspiele: bis drei Foulspiele und ab dem vierten Foulspiel.
- Konkrete Angaben hierzu sind aus der beigefügten Kopie des Regelwerkes ersichtlich.

Regel 15 – Der Strafstoß

- Ausführung von der Strafstoßmarke (6 Meter) bzw. (9 Meter)
- direkter Schuss aufs Tor
- Alle Spieler müssen außerhalb des Strafraums, hinter dem Strafstoßpunkt stehen.(Anstand 5m)

Regel 16 – Der Einkick

- Einkick ! (statt Einwurf) Es kann kein direktes Tor erzielt werden.
- Ausführung innerhalb 4 Sekunden, nachdem der Spieler sich des Balles bemächtigt hat.
- Abstand mindestens 5 Meter

Regel 17 – Der Torabwurf

- Ausführung innerhalb 4 Sekunden, nachdem der Torwart sich des Balles bemächtigt hat.
- Wenn der Ball vom Torwart abgeworfen wird, darf er nicht zum Torwart zurück gespielt werden, außer der Ball wird vorher vom Gegner berührt oder der Ball hat bereits die Mittellinie überquert. Der Ball darf über die Mittellinie abgeworfen werden.

Regel 18 – Der Eckstoß

- Ausführung innerhalb 4 Sekunden, ansonsten wie oben
- Abstandsregelung: mindestens 5 Meter.

Regel 19 – Durchführungsbestimmungen für das 6m/9m-Schießen

Für die Spielentscheidung durch 6m/9m-Schießen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
- b) Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.
- c) Für die Ausführung der Torschüsse bestimmt jede Mannschaft fünf Spieler. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die auf der Spielerkarte/dem Mannschaftsbogen eingetragen sind; auch Spieler, deren Zeitstrafe bei Spielende noch nicht abgelaufen war.
- d) Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Sieger ist die Mannschaft, welche beim 6m/9m-Schießen die meisten Tore erzielt hat. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
- e) Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere. Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der fünf Spieler innerhalb der Mannschaft kann verändert werden. Ebenso können weitere Spieler der entsprechenden Mannschaft eingesetzt werden.
- f) Jeder Torschuss muss von einem der jeweils fünf für das 6m/9m-Schießen bestimmten Spieler ausgeführt werden. Erst wenn diese Spieler jeder Mannschaft je einen Torschuss ausgeführt haben, darf einer dieser Spieler einen zweiten Torschuss ausführen.
- g) Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das 6m/9m-Schießen bestimmten Spieler ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des 6m/m-Schießens jeder auf der Spielerkarte / dem Mannschaftsbogen eingetragene Spieler ersetzen kann.
- h) Alle Spieler - mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, in der entgegengesetzten Spielhälfte aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen und mindestens 5 m von der 6m/9m-Marke entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Weitere Bestimmungen:

Bestimmung 1 – Spielwertung, Tabelle

Weisen zwei oder mehrere Mannschaften an einem Platz der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der Tore gleich, so finden ein oder mehrere 6m/9m-Schießen statt. Kommen hierfür mehr als zwei Mannschaften in Frage, so entscheidet das Los, in welcher Reihenfolge die Mannschaften gegeneinander anzutreten haben.

Beispiel 1:

Drei Mannschaften sind punkt- und torgleich, eine Mannschaft kommt weiter - Losentscheid, eine Mannschaft hat Freilos und tritt gegen den Sieger der ersten Begegnung an, um die Mannschaft zu ermitteln, die eine Runde weiterkommt.

Beispiel 2:

Drei Mannschaften sind punkt- und torgleich, zwei Mannschaften kommen weiter - Losentscheid, eine Mannschaft hat Freilos und tritt gegen den Sieger der ersten Begegnung an. Da nur 1 Mannschaft ausscheidet, hat das folgende 6m/9m-Schießen der Mannschaft mit Freilos gegen die Siegermannschaft des 1. 6m/9m-Schießens nur die Bedeutung, die Platzierung zu ermitteln, da beide Mannschaften weiterkommen.

Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt. Die Verlängerung beträgt 5 Minuten. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein 6m/9m-Schießen ermittelt.

Wenn ein Verein ein Spiel abbricht oder einen Spielabbruch verschuldet, so wird ihm das betreffende Spiel mit 0:1 Toren als verloren und dem Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Das gleiche gilt bei schuldhaftem Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen. Ist beim Abbruch eines Spiels die Tordifferenz günstiger als 1:0, so erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand beim Abbruch.

Bestimmungen 2– Rechtsordnung

Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des wfv (§ 13 RVO) ist nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht der Verbands- und Landesligen.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der Teilnahme an weiteren Spielen automatisch ausgeschlossen.

Tritt ein Verein schuldhaft zu einem Spiel in der Halle nicht an, oder tritt ein Verein, der bereits ein Spiel bestritten hat, ohne Genehmigung der Turnierleitung zu einem oder mehreren weiteren Spielen nicht an, so macht er sich gemäß § 17 der Strafbestimmungen strafbar.

Bei einem Feldverweis auf Dauer ist der hinausgestellte Spieler automatisch für alle weiteren Spiele des Futsalmasters und gleichzeitig gemäß § 19 RVO für alle Verbands- und Freundschaftsspiele gesperrt. Die Sperre tritt erst mit Erlass eines Urteils durch das zuständige Sportgericht nach Durchführung eines ordentlichen Sportgerichtsverfahrens außer Kraft.

Bei einem Feldverweis auf Dauer und besonderen Vorkommnissen muss der Schiedsrichter einen gesonderten Bericht (Spielbericht) fertigen.

Bestimmungen 3 – Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht. Kein Verein darf im Schiedsgericht mit mehr als einer Person vertreten sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.